

Preisblatt | Strom | Grundversorgung

Stand Entgelte | 01.04.2024

Für die gelieferte Energie ist folgendes Entgelt zu zahlen



Grundversorgung Strom

Die Entgelte gelten für die Lieferung von elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz im Netzgebiet der Stadt Hamm und errechnen sich aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit (NT) und aus dem Grundpreis.

	Privatkunden - Eintarifmessung		Privatkunden - Zweitarifmessung	
	Single	Family	Single	Family
Jahresverbrauch: ¹	bis 2.000 kWh/Jahr	ab 2.001 kWh/Jahr	bis 2.000 kWh/Jahr	ab 2.001 kWh/Jahr
Arbeitspreis HT (netto):	31,05 Ct/kWh	29,55 Ct/kWh	31,05 Ct/kWh	29,55 Ct/kWh
Arbeitspreis HT (brutto): ²	36,95 Ct/kWh	35,16 Ct/kWh	36,95 Ct/kWh	35,16 Ct/kWh
Arbeitspreis NT (netto):			24,90 Ct/kWh	24,90 Ct/kWh
Arbeitspreis NT (brutto): ²			29,63 Ct/kWh	29,63 Ct/kWh
Grundpreis (netto):	109,50 €/Jahr	139,50 €/Jahr	128,05 €/Jahr	158,05 €/Jahr
Grundpreis (brutto): ²	130,31 €/Jahr	166,01 €/Jahr	152,38 €/Jahr	188,08 €/Jahr
	Sonstige - Eintarifmessung		Sonstige - Zweitarifmessung	
Arbeitspreis HT (netto):	31,54 Ct/kWh		31,54 Ct/kWh	
Arbeitspreis HT (brutto): ²	37,53 Ct/kWh		37,53 Ct/kWh	
Arbeitspreis NT (netto):			24,90 Ct/kWh	
Arbeitspreis NT (brutto): ²			29,63 Ct/kWh	
Grundpreis (netto):	109,50 €/Jahr		128,05 €/Jahr	
Grundpreis (brutto): ²	130,31 €/Jahr		152,38 €/Jahr	

¹ Die Stadtwerke Hamm GmbH führt für den Kunden zwischen den Verbrauchsstaffeln Single und Family eine Bestabrechnung durch, d.h. der Kunde wird immer nach der für ihn vorteilhaftesten Verbrauchsstaffel abgerechnet. Die Zuordnung erfolgt hierbei auf Grundlage des abzurechnenden HT-Verbrauches.

² Die angegebenen Bruttopreise beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuer) von 19 %.

Steuern und Abgaben | Stand: 01.01.2024 (netto)

In die vorgenannten Arbeitspreise fließen die folgenden Steuern- und Abgaben ein:

	Preisbestandteile	
Stromsteuer:	Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG)	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe:	Abgabe nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) voll	1,990 Ct/kWh
Konzessionsabgabe:	Abgabe nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vermindert	0,610 Ct/kWh
EEG-Umlage:	Umlage nach § 60 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)	0,000 Ct/kWh
KWKG-Aufschlag	Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,275 Ct/kWh
§ 19 Umlage:	Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,643 Ct/kWh
§ 17 Umlage:	Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,656 Ct/kWh
§ 18 Umlage:	Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	0,000 Ct/kWh

Entgelte des Netzbetreibers | Stand: 01.01.2024 (netto)

In die vorgenannten Preise fließen die folgenden Netzentgelte ein:

	Preisbestandteile	
Arbeitspreis:	Haushaltstypischer/ gewerblicher/ landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf	6,58 Ct/kWh
Grundpreis:	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	100,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb:	Messstellenbetrieb Eintarifmessung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,70 €/Jahr

Preismodelle | Stand 01.04.2024 (netto)

Rechnerisch ergibt sich somit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge bei Eintarifmessung):

	Preismodell Single	Preismodell Family	Preismodell Sonstige Kunden
Anteil am Arbeitspreis:	18,856 Ct/kWh	17,356 Ct/kWh	19,346 Ct/kWh
Anteil am Grundpreis: ¹	0,80 €/Jahr	30,80 €/Jahr	0,80 €/Jahr

¹ Der genannte Anteil bezieht sich auf den verbrauchsunabhängigen Grundpreis.